



Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz, Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7, FB 6, FB 2, FB 9

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 14.06.2019

erledigt am: 17.05.2019 vB

Anfrage

Datum: 16.05.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0205

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

09.07.2019

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Kanalkapazitäten

Um festzustellen, ob sich ggf. durch zu geringe Kanaldurchmesser im Zusammenhang mit ange-dachten Neubaugebieten zusätzliche Kosten für die Stadt, Bürger oder städtische Gesellschaften ergeben, haben wir folgende Fragen. Für den Fall, dass die Informationen nicht in der Verwaltung vorliegen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der WVG.

Fragestellung:

1. Reichen die Kanalkapazitäten bei den aktuell bekannten, größeren Bauvorhaben in Sankt Augustin (z. B. Alter Bauhof und Gärtnereigelände Werner) außerhalb der Plangebiete für die angedachten Zuwächse an Wohnungen und Häusern aus?
2. Gibt es aus Sicht von Verwaltung und/oder WVG Gebiete im Stadtbereich, wo die Kapazitäten der Kanäle nicht mehr ausreichend sind – z. B. unter Berücksichtigung von Schlechtwetterereignissen oder steigender Anzahl verschiedener Hinterlandbebauungen – und falls ja, um welche handelt es sich?
3. Werden nach aktueller Rechtslage Anwohner von Kanälen, die aufgrund von Neubauvorhaben, die direkt oder indirekt an „ihren“ Kanal angeschlossen sind, alleine aufgrund der Neubauten vergrößert werden müssen, bei entsprechenden Maßnahmen kostenmäßig beteiligt und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Wir bitten auch um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

gez. Georg Schell gez. Claudia Feld-Wielpütz gez. Sascha Lienesch